

Gemeinde Ziesendorf

Öffentliche Niederschrift

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Ziesendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 03.12.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	Haus der Freiwilligen Feuerwehr, Dorfplatz 5 b, 18059 Ziesendorf

Anwesend

Vorsitzender
Thomas Witt

1. stellv. Vorsitzender
Detlev Elgeti
Janine Sadowski

ordentliches Mitglied
Rainer Beste
Michael Dahlmann
Jana Harder
Dirk Hülsmann
Christiane Pilkes
René Schubert

ab TOP 7

Abwesend

ordentliches Mitglied
Daniel Alst

entschuldigt

Gäste:

16 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Hinweise zur Verschwiegenheitspflicht
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.10.2025
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses bzw. über Entscheidungen des Bürgermeisters nach § 6 der Hauptsatzung und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde sowie Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ziesendorf
VO/FV/80-131/2025
- 8.2 Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ziesendorf
VO/FV/80-133/2025
- 8.3 Erhöhung Vermietungskosten Schulungsraum Freiwillige Feuerwehr Ziesendorf
VO/BV/80-132/2025
- 9 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Hinweise zur Verschwiegenheitspflicht**

Herr Witt begrüßt die Anwesenden zur Gemeindevertretersitzung und heißt alle herzlich willkommen. Er stellt fest, dass die Unterlagen ordnungsgemäß an die Gemeindevertreter übermittelt worden sind und die Beschlussfähigkeit der Sitzung mit den anwesenden Mitgliedern gegeben ist.

Er erinnert an die Verschwiegenheitspflicht gemäß der Kommunalverfassung, falls ein Thema nicht öffentlich behandelt wird.

2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Witt stellt fest, dass zahlreiche Einwohner anwesend sind und bittet um Wortmeldungen.

Ein Vorstandsmitglied der Freiwilligen Feuerwehr ergreift das Wort und trägt im Namen der Kameraden eine Erklärung vor. Er äußert das Misstrauen der Kameraden gegenüber dem Bürgermeister und kritisiert die mangelnde Kommunikation mit der Gemeindevertretung. Es wird ausgeführt, dass die Zusammenarbeit seit fünf Jahren schwierig ist. Er berichtet von einer Anzeige gegen die Feuerwehr, die von einem Bürger aus dem Umfeld des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung eingereicht worden ist. Zudem verweist er auf eine Gefährdungsbeurteilung, die durch einen Gutachter erstellt wurde und zahlreiche Mängel aufzeigt, welche die Sicherheit und Gesundheit der Kameraden gefährden würden.

Trotz dieser Erkenntnisse ist seit Jahren keine Abhilfe geschaffen worden. Er informiert darüber, dass die aktuelle Wehrführung unter diesen Bedingungen nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung steht. Er beklagt, dass die Kameraden sich weder wertgeschätzt noch ernst genommen fühlen und dass die Zusammenarbeit zunehmend durch Verbote und Drohungen geprägt ist. Als Konsequenz möchten 22 Kameraden der aktiven Einsatzabteilung ihr Amt niederlegen. Herr Kohse übergibt einen sogenannten Brandbrief und betont, dass die Kameraden für konstruktive Gespräche zur Verfügung stehen.

- 9 Personen verlassen die Sitzung. -

Eine Einwohnerin spricht das Thema der geplanten Flüchtlingsunterkunft an. Sie erinnert daran, dass sie im Vorfeld bereits Kontakt aufgenommen hatte und äußert die Hoffnung, dass möglicherweise neue Überlegungen angestellt worden sind. Sie erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen der geplanten Unterkunft auf die Gemeinde Ziesendorf. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde von Jahr zu Jahr ein steigendes Defizit aufweist, und fragt, ob die Unterkunft zu einer zusätzlichen Neuverschuldung führen würde.

Herr Witt bestätigt, dass durch die Flüchtlingsunterkunft keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde entstehen. Wünschenswert wäre es aber, das Gebäude im Gewerbegebiet an ein Unternehmen zu vermieten, dass auch Gewerbesteuer in der Gemeinde zahlt.

Weiterhin wird gefragt, zu welchem Zeitpunkt der Bezug erfolgen soll.

Herr Witt denkt, dass im März oder April 2026 mit der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen zu rechnen ist und der Einzug schrittweise erfolgen kann.

Herr Witt erklärt, dass der Landrat die alleinige Entscheidungsbefugnis über die Einrichtung der Unterkunft hat, da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt. Der Kreistag hat zwar seine Ablehnung signalisiert, jedoch hat der Landrat dies lediglich zur Kenntnis genommen und die Entscheidung eigenständig getroffen. Herr Witt betont, dass die Gemeindevertretung und er selbst nicht in den Entscheidungsprozess eingebunden sind und lediglich aus der Presse oder durch Mitteilungen des Landkreises informiert wurden.

- *Eine weitere Person verlässt den Raum.* –

Ein Bürger fragt nach seiner Bauvoranfrage, die bereits einmal abgelehnt worden ist, nun aber im Zusammenhang mit dem beschlossenen „Bauturbo“ erneut geprüft werden soll. Herr Witt bestätigt, dass der Gemeinde noch keine genauen Informationen zur Verfügung stehen. Herr Witt bittet um nochmalige Übersendung des Vorgangs und empfiehlt, eine Verlängerung zu beantragen. Herr Witt sichert zu, in engem Kontakt mit dem Einwohner und dem Bauamt zu bleiben, um eine Lösung zu finden.

Eine Einwohnerin weist auf starke Stromschwankungen in verschiedenen Bereichen der Gemeinde hin, die vor allem Auswirkungen auf die Straßenlaternen haben. An verschiedenen Stellen in der Gemeinde gehen die Laternen immer wieder an und aus. Herr Witt sagt zu, dies durch das Amt Warnow-West prüfen zu lassen.

Ein weiterer Einwohner bringt die Problematik des Wiesenwegs zur Sprache, der seiner Meinung nach als Rennstrecke genutzt wird. Er fordert Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, wie beispielsweise den Einbau von Schwellen. Herr Witt erklärt, dass der Bauausschuss und die Gemeindevertretung dies mehrheitlich abgelehnt haben, da solche Schwellen hohe Kosten verursachen und regelmäßig erneuert werden müssten. Er schlägt vor, ein anonymes Geschwindigkeitsmessgerät zu installieren, um die tatsächlichen Geschwindigkeiten zu erfassen und die Situation zu bewerten.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.10.2025

Herr Witt stellt fest, dass es keine Einwände gegen das Protokoll der vergangenen Sitzung gibt. Die Billigung ist damit erfolgt.

5 Protokollkontrolle

Aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung liegen keine offenen Aufträge an die Verwaltung vor.

6 Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

In der letzten Sitzung am 08.10.2025 wurden in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses bzw. über Entscheidungen des Bürgermeisters nach § 6 der Hauptsatzung und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde sowie Bericht der Ausschussvorsitzenden

Sozialausschussvorsitzender:

- Herr Hülsmann berichtet, dass der Sozialausschuss am 29. Oktober getagt hat, jedoch nicht beschlussfähig gewesen ist. Hauptthema war die Planung der Seniorenweihnachtsfeier, deren Termin auf den 12. Dezember 2025 verlegt worden ist.
- Er weist darauf hin, dass der Fahrdienst durch das Ausscheiden der Feuerwehrleute nun gefährdet ist und alternative Lösungen geprüft werden müssen.
- Zudem hat Frau Pilkes Änderungen an den Geburtstagsbriefen übernommen.
- Hinsichtlich des Sommerfestes in Ziesendorf ist der Termin auf den 20. Juni 2026 festgelegt worden. Weitere Festlegungen sind durch den Gemeindeverein getroffen worden. Ein nächstes Treffen ist für März 2026 geplant.
- Die Nutzung des Clubraums im Schloss ist ebenfalls thematisiert worden. Ein Einwohner der Gemeinde hatte ursprünglich auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung Veranstaltungen organisieren sollen, dies ist jedoch abgesagt worden. Derzeit gibt es keine Ersatzperson.
- Weiterhin ist die Problematik des denkmalgeschützten Parks in Ziesendorf angesprochen worden, insbesondere die Gefährdung durch umstürzende Bäume und Wildwuchs. Konkrete Maßnahmen oder Beschlüsse liegen hierzu jedoch nicht vor.

Bauausschussvorsitzender:

- Herr Witt informiert, dass Herr Alst nicht anwesend ist. Herr Elgeti übernimmt und berichtet, dass der Bauausschuss getagt hat. Hauptthema war die bisher nicht realisierte Entwässerung in Buchholz in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband. Er betont, dass die Situation bei Starkregenereignissen problematisch ist. Eine Lösung ist weiterhin in Arbeit. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen im kommenden Jahr fortgeführt werden.

8 Beschlussvorlagen

8.1 Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ziesendorf

VO/FV/80-131/2025

Herr Witt führt aus, dass es sich bei dem Beschluss im Wesentlichen um Aktualisierungen handelt. Die zugrunde liegende Satzung stammt aus dem Jahr 2010, weshalb eine Überarbeitung erforderlich war. Er hebt hervor, dass sich seitdem sowohl die Rechtsprechung als auch bestimmte Formulierungen geändert haben, was eine Anpassung notwendig macht.

Er führt aus, dass die Steuer in Höhe von 10 % der jährlichen Mieteinnahmen erhoben wird. Dies wird damit begründet, dass Einwohner mit Zweitwohnsitz in der Gemeinde nicht in die Zuweisungen einbezogen werden, die die Gemeinde für Einwohner mit Hauptwohnsitz erhält. Die Steuer dient somit als Ausgleich für die entstehenden Kosten, die durch die Nutzung der Infrastruktur und Dienstleistungen der Gemeinde entstehen.

Herr Witt informiert, dass in der Gemeinde Ziesendorf derzeit etwa 17 Mietparteien einen Zweitwohnsitz angemeldet haben.
Über den Beschluss wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ziesendorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

8.2 Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ziesendorf

VO/FV/80-133/2025

Herr Witt erläutert, dass die derzeitige Hundesteuer bei 50 Euro für den ersten Hund, 80 Euro für den zweiten Hund und 100 Euro ab dem dritten Hund liegt. Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer 400 Euro. Er verweist darauf, dass die letzte Anpassung der Satzung in Bezug auf die Steuerhöhe aus dem Jahr 2010 stammt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden, wie beispielsweise Rostock mit 110 Euro für den ersten Hund oder Kritzmow mit einer geplanten Erhöhung auf 65 Euro, ist die Gemeinde im unteren Bereich angesiedelt.

Eine Erhöhung auf 75 Euro für den ersten Hund würde Mehreinnahmen von etwa 4.000 Euro generieren, was angesichts der angespannten Haushaltslage der Gemeinde von Bedeutung wäre. Herr Witt betont, dass die Gemeinde finanzielle Mittel benötigt, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Herr Witt schlägt vor, sich an den Steuersätzen der Gemeinde Kritzmow zu orientieren. Herr Elgeti unterstützt diesen Vorschlag.

Herr Beste bringt eine Erhöhung um 20 Prozent ins Gespräch, was beispielsweise für den ersten Hund eine Steuer von 60 Euro bedeuten würde.

Herr Elgeti schlägt vor, die Entscheidung über die Hundesteuersatzung zurückzustellen, da die Thematik nicht ausreichend vorbereitet ist.

Herr Witt erklärt, dass dieses durch den Hauptausschuss hätte festgelegt werden sollen, aber es der Wunsch war, es in der Gemeindevertretung zu diskutieren. Schlussendlich soll

jetzt ein Beschluss erarbeitet werden mit konkreten Zahlen und Vorgaben für die nächste Sitzung. Dabei soll eine Erhöhung um 20 Prozent berücksichtigt und die Beträge entsprechend gerundet werden.

8.3 Erhöhung Vermietungskosten Schulungsraum Freiwillige Feuerwehr Ziesendorf

VO/BV/80-132/2025

Herr Witt erläutert, dass der Raum bisher für Veranstaltungen zu einem Preis von 100 Euro pro Feier vermietet wurde, was jedoch nicht kostendeckend ist. Er betont, dass dies ein Entgegenkommen für die Einwohner darstellt, jedoch die Gemeinde erheblich belastet wird. Zudem gibt es keine Regelung, die die Mietdauer auf einen Tag beschränkt, sodass der Schlüssel meist freitags übergeben und erst sonntags zurückgegeben wird. Dies ermöglicht den Mietern eine hohe Flexibilität, bringt jedoch zusätzliche Kosten für Strom, Wasser und Abnutzung mit sich.

Herr Witt schlägt vor, die Nutzungsgebühr ab 2026 auf 150 Euro zu erhöhen, wobei die Vermietung ausschließlich an Anwohner der Gemeinde erfolgen soll.

Herr Beste verweist auf eine vorliegende Vollkostenrechnung, die zeigt, dass der bisherige Betrag von 100 Euro nicht ausreicht, um die tatsächlichen Kosten zu decken.

Herr Witt verliest den Beschlussvorschlag und schlägt vor, den Zusatz dass die Vermietung ausschließlich an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde erfolgen soll, zu ergänzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vermietung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf mit einer Nutzungsgebühr von 150,00 € je Nutzung zu privaten Zwecken wie Familienfeiern, Vereinsfeiern oder ähnlichem „*ausschließlich für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde*“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	10
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

9 Schließen der Sitzung

Herr Witt bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindevertretersitzung und wünscht allen Teilnehmern einen angenehmen Abend. Die Sitzung wird um 18:45 Uhr geschlossen.

Vorsitz:

Thomas Witt

Schriftführung:

Kerstin Ulrich